

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Ingelfingen

Landkreis Hohenlohekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Ingelfingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Ingelfingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, 1. OG, Zimmer 10/11, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, Schlossstr. 12, 74643 Ingelfingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, 1. OG, Zimmer 10/11, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, 1. OG, Zimmer 10/11, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Hohenlohekreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag,

7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, 1. OG, Zimmer 10/11, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.


Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Ingelfingen, 3. Mai 2024
 Michael Bauer, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

E B E R S T A L

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eberstal.

Tagesordnung:

1. Pflegearme Urnengrabfelder
2. Übergabe OV-Tätigkeit
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Maximilian Mitsch, Ortsvorsteher

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der **Restmülltonne** am **Freitag, 3. Mai 2024** und Abholung des **gelben Sacks** am **Samstag, 4. Mai 2024** sowie Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Freitag, 10. Mai 2024**.

Redaktionsschluss für den nächsten Amtsboten ist wegen des Feiertags am 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt) bereits am **Dienstag, 7. Mai 2024 um 10:00 Uhr**.

Stadtkasse

Achtung – bitte beachten:

Am **Dienstag, den 7. Mai 2024** muss die Stadtkasse aufgrund einer Fortbildung leider **geschlossen** bleiben.

Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024

Der Gemeinderat hat angeregt, vor den Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024 **Einwohnerversammlungen** durchzuführen.

Folgende Termine wurden festgelegt:

Hermuthausen und Weldingsfelden am Montag, 13. Mai 2024 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hermuthausen

Dörrenzimmern und Stachenhausen am Montag, 13. Mai 2024 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Stachenhausen

Ingelfingen und Criesbach am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 18:00 Uhr in der Kelter in Criesbach

Diebach und Eberstal am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Diebach

Die Bevölkerung wird hierzu herzlich eingeladen.

15. Seniorenausflug der Stadt Ingelfingen am 16. Mai 2024 nach Stuttgart

Wir dürfen an die Abfahrtszeiten unseres Ausflugs erinnern:

um in

7:20 Uhr **Hermuthausen** (auf dem Hof von Getränkehandel Dietz)

7:25 Uhr **Weldingsfelden** (an der Kirche)

7:30 Uhr **Stachenhausen** (Ortsmitte an der Viehwaage)

7:35 Uhr **Dörrenzimmern** (Kirchplatz)

7:20 Uhr **Eberstal** (Sindelbachstraße gegenüber Gasthaus "Krone")

7:25 Uhr **Diebach** (Bushaltestelle Ortsmitte)

7:35 Uhr **Criesbach** (Gasthaus "Krone")

7:45 Uhr **Ingelfingen** (Parkplatz Hotel Nicklass)

Einige wenige Plätze für den Ausflug sind noch frei - bei Interesse melden Sie sich bitte bis **Mittwoch, 8. Mai 2024** im Rathaus bei Frau Jana Schwaderer (07940/1309-11).

Austräger (m/w/d) für den Amtsboten gesucht

Für die wöchentliche Zustellung des städtischen „Amtsboten“ im **Ortsteil Diebach** (derzeit 73 Haushalte) suchen wir zum **01. Juni 2024** einen neuen **Austräger (m/w/d)**.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben oder nähere Einzelheiten hierzu erfragen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Knörzer (Zimmer 13, Tel. 07940/1309-39, jasmin.knoerzer@ingelfingen.de) oder bei Herrn Ortsvorsteher Rolf Horndacher (Tel. 06294/356 oder 6706).

Wir suchen Dich!

Für unsere **Kindertagesstätte Hälden** mit 2 Ganztagsgruppen und 2 Krippengruppen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** in Vollzeit oder Teilzeit

pädagogische Fachkräfte (m/w/d).

Deine Aufgaben:

- Förderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Bereich Krippe und Kindergarten
- Systematische Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Planung und Durchführung von Bildungsangeboten und Projekten im Team

Dein Profil:

- Du hast eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach dem Fachkräftekatalog von § 7 KiTaG
- Engagement und Flexibilität in der pädagogischen Arbeit
- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft zur Reflexion und Teamfähigkeit
- Interesse und Freude bei der Umsetzung der Konzeption der KiTa

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielfältige und verantwortungsvolle Aufgabe
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung auf der Grundlage des TVöD / SuE mit Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- Jobbike/Fahrradleasing
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- gute Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Wollen Sie Mitglied unseres KiTa-Teams werden, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte per E-Mail an info@ingelfingen.de oder per Post an das Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen. Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Löffler, Tel. 07940 1309-21 oder Frau Knörzer, Tel. 07940 1309-39.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich *Stadt Ingelfingen - Service & Impressum* entnehmen.

Grund- und Gewerbesteuer

Zum **15.05.2024** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal.

Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.



Der **Tag der Städtebauförderung** ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Einmal jährlich werden auf dem Aktionstag die Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung gewürdigt sowie Strategien und Maßnahmen vorgestellt. In diesem Jahr findet der offizielle Tag der Städtebauförderung am 4. Mai 2024 statt.

Wichtiger Bestandteil der Städtebauförderung ist seit Beginn die Beteiligung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern – mittlerweile Fördervoraussetzung aller Stadtbauförderprogramme.

Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang am **Montag, 6. Mai 2024** einen Informations- und Beratungstag zum Sanierungsgebiet IV, Mariannenvorstadt, dem aktuellen Sanierungsgebiet in Ingelfingen, der interessierten Bevölkerung anbieten.

Anhand von Schautafeln werden Ihnen das Sanierungsgebiet und die Sanierungssatzung sowie die Fördermodalitäten aufgezeigt und die zuständige Ansprechpartnerin steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sie sind herzlich eingeladen, sich im Rathaus in der **zweiten Etage, Zimmer Nr. 20 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Anregungen zu holen und Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Wer macht mit beim Kinderferienprogramm 2024?

Das diesjährige Kinderferienprogramm findet in der Zeit vom **25. Juli bis 7. September 2024** statt.

Viele Ingelfinger Vereine, Firmen, Institutionen und Personen haben in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern erlebnisreiche und unterhaltsame Ferientage geboten. Damit auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm erstellt werden kann, rufen wir wieder alle Vereine, Firmen, Institutionen und Personen auf, dabei mitzuwirken und Gestaltungsvorschläge einzubringen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 31. Mai 2024 bei Tina Götz, Tel. 07940/1309-22.

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

05.05. Ingeborg Krcmar, Ingelfingen 70 J.

07.05. Renate Marie-Charlott Hartmann, 70 J.
Criesbach

zur Eheschließung am 24.04. Veronika Herbst & Patrick Kuhn, Ingelfingen.

† Verstorben ist am 18.04. Vinzenz Metzger, Diebach.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Einsatzberichte der Feuerwehr:

Samstag, 27.04., 3:14 Uhr
Brandmeldeanlage in Criesbach
Schmorbrand

Samstag, 27.04., 15:15 Uhr
Brandmeldeanlage in Ingelfingen

Montag, 29.04., 16:13 Uhr
Kleineinsatz, Tiernotlage

Altersgruppe

Das nächste Schwimmen mit Wassergymnastik findet am Dienstag, 7. Mai 2024 um 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt (auch für Aktive!).

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Montag, 06.05., 19:00 Uhr

Übung Führungskräfte Ingelfingen.

V: B. Ehrmann

Dienstag, 14.05., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: T. Hornig, P. Kunze,
D. Hasenfuß

V: A. Krämer

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Achtung Terminänderung:

Übung von Montag 13.05. wird verschoben auf:
Freitag, 17.05., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: J. Lang

Abt. Diebach

Montag, 13.05., 20:00 Uhr

Übung / Planung Samuel/Johannes

Abt. Eberstal

Donnerstag, 16.05., 19:00 Uhr

Übung / M. Mütsch

Abt. Hermuthausen

Samstag, 11.05., 13:00 Uhr

Gesamtübung

Abt. Weldingsfelden

Samstag, 04.05., 15:30 Uhr

Maschinistendienst / Maschinisten

Jugendfeuerwehr

www.jugendfeuerwehr-ingelfingen.de



Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 08.05., 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Übung



Feuerwehr Tel. 112

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 0761/120 120 00 abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dres. med. Kawaler-Hermann / Niemeier, Ingelfingen

Liebe Patienten, unsere Praxis befindet sich **vom 10.05.2024 bis 24.05.2024 im Urlaub.**

Vertretung übernimmt in dieser Zeit Frau Dr.med. Wildner, Ingelfingen, Tel. 07940/4898, Herr Dr.med.Ehrmann, Niedernhall, Tel. 07940/51050 und bis zum 21.05.2024 Herr Dr.med.Kuhnle, Weißbach, Tel. 07947/588.

Am Wochenende sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte ab 18:00 Uhr an den ärztlichen Notfalldienst, Tel. 116 117.

Am 27.05.2024 sind wir ab 8:00 Uhr wieder für Sie da.

Praxis Dr. med. Jens Ehrmann/Elke Renner

Liebe Patienten, unsere Praxis ist am Brückentag **Freitag, den 10.05.2024 geschlossen!**

Vertretung übernimmt der ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer: 116 117.

Ab Montag, den 13.05.2024 (9:00 Uhr) sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

ACHTUNG: E-Mails, die uns ab Mittwoch, 08.05.2024, 12.00 Uhr erreichen, können erst ab Montag, den 13.05.2024 (12:00 Uhr) bearbeitet werden.

Praxis Dr. med. Philipp Kuhnle, Weißbach

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten, am Brückentag **Freitag, den 10.05.2024 ist unsere Praxis geschlossen.**

Vertretung übernimmt der ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116117.

Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

Ihr Praxis Team Kuhnle

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 03.05. Schloss-Apotheke Neuenstein
- 04.05. Schloss-Apotheke Ingelfingen
- 05.05. Marien-Apotheke Dörzbach
- 06.05. Johannes-Apotheke Künzelsau
- 07.05. Kilian-Apotheke Mulfingen
- 08.05. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 09.05. Bären-Apotheke Kupferzell

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle

Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen

Girls' und Boys' Day am 25. April 2024 der Lerngruppen 5 bis 7



Die Berufs- und Lebensplanung junger Menschen ist stark von traditionellen Rollenvorstellungen geprägt. Die Schülerinnen und Schüler lernten am Girls' bzw. Boys' Day Berufe und Lebensmodelle kennen, die nicht diesen Geschlechterstereotypen entsprechen. Sie gewannen neue Perspektiven für ihre individuelle Berufs- und Lebensplanung. Mädchen lernten zum Beispiel Berufe aus Technik, IT und Handwerk kennen, während Jungen beispielsweise Erfahrungen im Bereich Pflege, Erziehung und Soziales sammelten. Vielen Dank an alle teilnehmenden Firmen.

* * * * *

Unterstützung als ehrenamtliche Lesepaten

Wir sind sehr dankbar, dass wir im laufenden Schuljahr wieder Lesepatinnen und Lesepaten zur Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe gewinnen konnten. Gerne würden wir dieses Angebot auf die Lerngruppen 5 und 6 ausweiten. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn sich weitere Personen finden, die unsere Schule mit dieser wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen.

Wir laden **am Dienstag, 18.06.2024 um 14 Uhr** zu einer Infostunde ein, um über organisatorische und formale Angelegenheiten zu informieren und uns gegenseitig kennenzulernen. Treffpunkt ist am Haupteingang des neuen Zwischenbaus.

Um besser planen zu können, bitten wir vorab um Anmeldung über unser Sekretariat, Tel. Nr. 07940/982270 oder poststelle@ingelfingen.schule.bwl.de.

Herzliche Grüße

Die Schulleitung

Tanja Truetsch, Schulleitung

Nett hier.

**ABER WO
GEHT'S ZUR
EUROPAWAHL?**

Am 9. Juni wird das Europäische
Parlament gewählt. Machen Sie mit!



Weitere Informationen:
@thelaendineuropa
europa-bw.de



Kita Sonnenschein

Im Rahmen unseres Baustellen-Projekts ging es am 25.04.2024 für alle Kinder und Erzieherinnen der KiTa Sonnenschein mit dem Bus nach Criesbach zur Firma Bürkert. Dort wartete eine spannende Führung durch die aktuelle Baustelle auf uns. Nachdem alle Kinder mit einer Warnweste ausgestattet wurden, ging es auch schon los. In kleinen Gruppen wurden wir durch den Neubau geführt. Auf der Baustelle gab es sehr viel zu sehen und die Kinder hatten eine Menge Fragen, die ihnen alle vom Architekten und dem Hausmeister beantwortet wurden. Im Anschluss an die Führung ging es für uns noch ins Bildungszentrum. Dort durfte jedes Kind seine eigene Stofftasche bemalen. Nach einem tollen Vormittag bei der Firma Bürkert haben wir uns verabschiedet und sind mit dem Bus zurück nach Ingelfingen gefahren.

Der Ausflug samt Busfahrt und tollen Geschenken war ein echtes Highlight und wir möchten der Firma Bürkert, sowie allen Beteiligten sehr herzlich danken, die dieses Erlebnis möglich gemacht haben.



Landratsamt Hohenlohekreis

Landratsamt Hohenlohekreis vormittags geschlossen

Am Montag, 6. Mai 2024, sind das Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau sowie alle Außenstellen wegen einer Personalversammlung vormittags geschlossen. Ab 14:00 Uhr sind die Dienststellen wieder geöffnet.

* * * * *

Infoabend zur Qualifizierung zur Fachkraft für Hauswirtschaft am 13. Mai

Am Montag, 13. Mai 2024, findet um 18 Uhr im Lehrsaal 5 der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell ein Infoabend zum Ergänzungsangebot „Fachkraft für Hauswirtschaft“ statt. Der neue Lehrgang startet im September an

der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, in Kupferzell. Das Angebot richtet sich an alle, die Interesse an den vielfältigen Themen der Hauswirtschaft haben und ihre Kenntnisse erweitern möchten.

Eine Anmeldung zum Infoabend unter <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de> oder telefonisch unter 07940 18-1601 ist notwendig.

* * * * *

Mit der Hohenloher Lebensmittelschule unterwegs

Kochworkshops und Betriebsbesichtigungen für Verbraucher und Verbraucherinnen

Die regionale Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung erlebbar zu machen - das ist das Ziel der Hohenloher Lebensmittelschule.

Neu in diesem Jahr ist ein Format für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher mit zwei sich ergänzenden Veranstaltungen. In einem etwa vierstündigen Kochworkshop können sich die Teilnehmenden von der Produktvielfalt aus der Bio-Musterregion Hohenlohe überzeugen, leckere Gerichte selbst zubereiten und im Anschluss gemeinsam genießen. In einem weiteren Termin dürfen die Teilnehmenden dann einen Blick hinter die Kulissen auf den heimischen Bio-Höfen werfen und somit die Lebensmittelerzeugung vor Ort mit allen Facetten hautnah erleben.

Die Kochworkshops und Betriebsbesichtigungen finden im Mai und Juni an den Landwirtschaftsämtern in Kupferzell und Ilshofen statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Bio-Musterregion genießen

Kochworkshop – Die Bio Musterregion Hohenlohe im Kochtopf

Ort: Lehrküche Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Kupferzell

Termin: Donnerstag, 16.05.24 oder Freitag, 17.05.24 jeweils von 14 Uhr – 18 Uhr

Ort: Lehrküche, Landwirtschaftsamt in Ilshofen
Termin: Donnerstag, 20.06.24 oder Freitag, 21.06.24 jeweils von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Die Bio-Musterregion erleben

Betriebsbesichtigung - Zu Gast auf Bio-Betrieben

Ort: Brunnenhof, Hohestr. 25, Künzelsau „Pute, Landgockel und Co“ mit kleiner Verkostung

Termin: Donnerstag, 20.06.24 von 16 Uhr – 18 Uhr

Ort: Bioland-Betrieb Bodensatz GbR, Hörlebach „von Ackerbohnen über Apfelzüchtung und Wein bis Agroforst“ mit kleiner Saft- und Weinverkostung

Termin: Dienstag, 25.06.24 von 18 Uhr – 20 Uhr

Kosten: Kochworkshop 20 €, Betriebsbesichtigung 10 €

Anmeldung unter: <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de>

Anmeldeschluss jeweils eine Woche vor dem Veranstaltungstermin.

Weitere Informationen bei: eva.maria-koetter@hohenlohekreis.de, m.ratke@LRASHA.de

Klima-Zentrum Hohenlohekreis

Zweiter Konvoi des Förderprogramms KLIMAFIT im Hohenlohekreis geplant

KLIMAFIT ist ein vom Land Baden-Württemberg entwickeltes Förderprogramm, welches Organisationen unterschiedlichster Art beim Ausschöpfen ihrer Klimaschutz-Potenziale unterstützt.

Eine Online-Sprechstunde rund um das Projekt KLIMAFIT findet am **Mittwoch, 8. Mai 2024**, sowie am **Freitag, 17. Mai 2024**, jeweils ab 11 Uhr statt. Anmeldungen nimmt das Klima-Zentrum Hohenlohekreis unter klimazentrum@hohenlohekreis.de entgegen.

Für weitere Fragen und Informationen stehen der Leiter des Klima-Zentrums Joachim Schröder (klimazentrum@hohenlohekreis.de) sowie die für die inhaltliche Umsetzung verantwortliche Beraterin von CMC Melanie Haase (mhaase@cmc-sustainability.com) zur Verfügung.

Jagsttal Wiesen Wanderung

Wiesen riechen – Landschaft schmecken Samstag / Sonntag 11. und 12.05.2024

Die Jagsttalgemeinden Langenburg, Mulfingen, Dörzbach, Krautheim und das Herrenhaus Buchenbach laden dieses Jahr wieder zur Jagsttal Wiesen Wanderung ein.

Das ausführliche Programmheft gibt es bei den teilnehmenden Gemeinden oder während der Veranstaltung im Shuttlebus und an allen Stationen, unter www.jagsttalwiesenwanderung.de oder Auskünfte unter Tel 07938 992035.

W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH

Beratungsangebot für Existenzgründer und junge Unternehmen

Am Dienstag, 7. Mai 2024, bietet die W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW Baden-Württemberg) einen Sprechtag für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau an.

Die Erstberatung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist unter www.eveeno.com/RKW-Sprechtag möglich. Weitere Beratungsangebote und Veranstaltungen gibt es unter www.wih-hohenlohe.de.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH - Abt. Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken

Blickpunkt Berufsperspektiven für Frauen

Am Montag, 13. Mai 2024, lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken von 7:30 bis 10:30 Uhr dazu ein, sich telefonisch oder per Videokonferenz mit den Expertinnen auszutauschen. Diese stehen bereit, um Hilfestellung zu beruflichen Themen zu geben und individuelle Fragen zu beantworten.

Für eine Kurzberatung per Telefon oder Videokonferenz ist eine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Interessierte im Veranstaltungskalender unter www.frau-undberuf-hnf.com/de/veranstaltungskalender
